

Teilnahmebedingungen

Zukunftsgut

Preis der Commerzbank-Stiftung für institutionelle Kulturvermittlung

1. Initiatorin und Ausrichterin

Initiatorin und Ausrichterin des Preises **Zukunftsgut** ist die Commerzbank-Stiftung.

2. Teilnahme

Die Bewerbung für **Zukunftsgut** ist für alle öffentlichen und privaten gemeinnützigen Kulturinstitutionen in Deutschland (Teilnehmer) möglich.

Gemäß der Förderstrategie der Commerzbank-Stiftung konzentriert sich **Zukunftsgut** auf die institutionelle Vermittlung des künstlerischen kulturellen Erbes – hier in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Oper sowie Kulturgeschichte.

Der Preis zeichnet zukunftsweisende Strategien und Programme für Kulturvermittlung und ihre nachhaltige Verankerung in den Kulturinstitutionen aus. Auch kooperierende Bewerbungen sind möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bewerbung über das Online-Formular auf www.commerzbank-stiftung.de.

Bewerbungen in anderer Form sowie unvollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare können nicht berücksichtigt werden.

Die Initiatorin ist berechtigt, Bewerber ohne Ankündigung von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.

Förderempfänger der Commerzbank-Stiftung im Kalenderjahr 2020 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 31. März 2020.

Teilnahmebedingungen

3. Ermittlung der Preisträger-Institutionen

Die Gewinner-Institutionen sollen über ein zweistufiges Verfahren ermittelt werden. Zunächst wird durch die Initiatorin und Teile der Fachjury aus allen Teilnehmern eine Nominierten-Liste erstellt. Aus den nominierten Bewerbungen ermittelt die Gesamtjury die Gewinner.

Die Nominierten werden per Email benachrichtigt. Die Nominierung muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung per Email bestätigt werden, andernfalls behält sich die Initiatorin vor, die Nominierung zurückzuziehen. Mit der schriftlichen Annahme der Nominierung willigt der Nominierte ein, dass sein Name zu Kommunikationszwecken ohne Vergütung verwendet werden darf. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Dotation

Zukunftsgut ist mit 80.000 Euro dotiert. Es werden drei Preisträger ausgezeichnet, um die Vorbildfunktion öffentlich zu würdigen und um zur Verstärkung der Vermittlungsarbeit beizutragen. Der erste Preis ist mit 50.000 Euro dotiert, der zweite Preis mit 20.000 Euro und der dritte Preis mit 10.000 Euro. Das Preisgeld versteht sich als relevanter Beitrag für die strategische Entwicklung und zukunftsorientierte Umsetzung der kulturellen Vermittlung in den Preisträger-Institutionen.

Der Geldpreis wird per Überweisung ausgezahlt. Ein Verwendungsnachweis ist von Seiten der Preisträger-Institutionen in Absprache mit der Initiatorin zu erstellen.

5. Ausschreibungsturnus

Zukunftsgut ist als 2-jähriger Fachpreis konzipiert.

6. Datenschutz und Nutzungsrechte

Die Commerzbank-Stiftung nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln des Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden nur im notwendigen Umfang erhoben, und alle persönlichen Daten von Mitarbeitern der

Teilnahmebedingungen

Teilnehmer an dem Preis **Zukunftsgut** werden mit größtmöglicher Sorgfalt vertraulich behandelt.

In keinem Fall werden die erhobenen persönlichen Daten ohne Zustimmung der betroffenen Person an Dritte weitergegeben. Zwar beabsichtigt die Commerzbank-Stiftung die Weitergabe einzelner Kontakte an Medienvertreter zum Zwecke der Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Preis-Projekt. Aber auch in diesem Fall erfolgt die Weitergabe nur nach vorherigem Einverständnis.

Alle Teilnehmer und deren Programme, die sich für **Zukunftsgut** bewerben, können in den Publikationen der Commerzbank-Stiftung wie auch ihrer Stifterin dargestellt werden. Dabei können Name und Ort der Institution, des Programms sowie die Namen der Leitungskräfte genannt werden. Als Publikationen gelten unter anderem: Internetseite (www.commerzbank-stiftung.de), Präsentationen, Pressemeldungen, Beiträge in den Medien sowie im Social Media Bereich und weitere Informationsträger, soweit diese zum Zweck der Dokumentation und Berichterstattung des Preises **Zukunftsgut** eingesetzt werden. Mit Blick auf erhobene persönliche Daten besteht für die betroffene Person jederzeit das Auskunftsrecht gemäß § 34 BDSG.

7. Kommunikation

Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, von der Initiatorin über den Verlauf des Wettbewerbs informiert zu werden.

8. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.